



LEISTUNGSFESTSTELLUNGEN (SCHRIFTLICH)

ART	ANWENDUNG	UNZULÄSSIGKEIT
<p>Schularbeit</p> <p>siehe auch 8. Mi-Info 23/24</p>	<ul style="list-style-type: none"> Nur dann möglich, wenn dies im Lehrplan (LP) vorgesehen ist: D, M, E Anzahl und Aufteilung im Unterrichtsjahr wird vom LP festgelegt. Dauer: Im Regelfall eine Stunde Mindestens zwei Aufgaben mit voneinander unabhängigen Lösungen. Gilt nicht, wenn wesentliche fachliche Gründe dagegensprechen (in der Unterrichtssprache sowie in den Fremdsprachen) Jede/r Schüler*in erhält die Aufgaben in Kopie. Ausnahme: Aufsätze, Diktate Bekanntgabe des Prüfungsstoffs: mindestens eine Woche davor Der in den letzten beiden Unterrichtseinheiten behandelte neue Lehrstoff darf nicht Gegenstand der Schularbeit sein. Termine aller Schularbeiten bedürfen der Zustimmung der Direktion, sind zu dokumentieren (Klassenbuch) und müssen den Schüler*innen nachweislich bekanntgegeben werden. Korrekturfrist: eine Woche 	<ul style="list-style-type: none"> nicht mehr als eine Schularbeit pro Tag am selben Tag keine mündliche Prüfung nach mindestens drei aufeinanderfolgenden schulfreien Tagen und nach einer mehrtägigen Schulveranstaltung nicht mehr als zwei Schularbeiten pro Woche („gleitende Woche“). Beispiel: Mittwoch und Freitag eine Schularbeit, am Mittwoch danach keine Schularbeit möglich! Keine Schularbeiten in der 5. Unterrichtsstunde
<p>schriftl. Überprüfung</p> <p>Diktate und Tests</p>	<ul style="list-style-type: none"> Umfang: ein in sich abgeschlossenes Stoffgebiet Diktat in D, E, ME, DG Terminbekanntgabe: spätestens zwei Tage zuvor Dauer: max. 15 Minuten Gesamtdauer: alle schriftl. Prüfungen pro Fach und Semester: 30 Minuten Dokumentation im Klassenbuch Jede/r Schüler*in erhält die Aufgaben in Kopie. Korrekturfrist: eine Woche Erziehungsberechtigten ist Gelegenheit zur Einsichtnahme zu geben. Wiederholung, wenn mehr als die Hälfte der Schüler*innen einer Gruppe ein „Nicht Genügend“ haben. 	<ul style="list-style-type: none"> Nach mindestens drei aufeinanderfolgend schulfreien Tagen und nach einer mehrtägigen Schulveranstaltung an einem Schularbeitentag an einem Tag mit angesetzter schriftl. Prüfung 1. – 8. Schulstufe in: BE, BS, GZ, WE In der PTS: BS, TZ, WE Keine Tests in Gegenständen mit mehr als 2 Schularbeiten je Semester



Willi Witzemann
Mitglied im ZA
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at



Alexander Frick
Vorsitzender im ZA
0699 11305017

alex.frick@gmx.at